WLZ

Zeitung des GEW-Kreisverbandes Wiesbaden-Rheingau, Nr.2 / 2017 / 35. Jahrgang

GEW

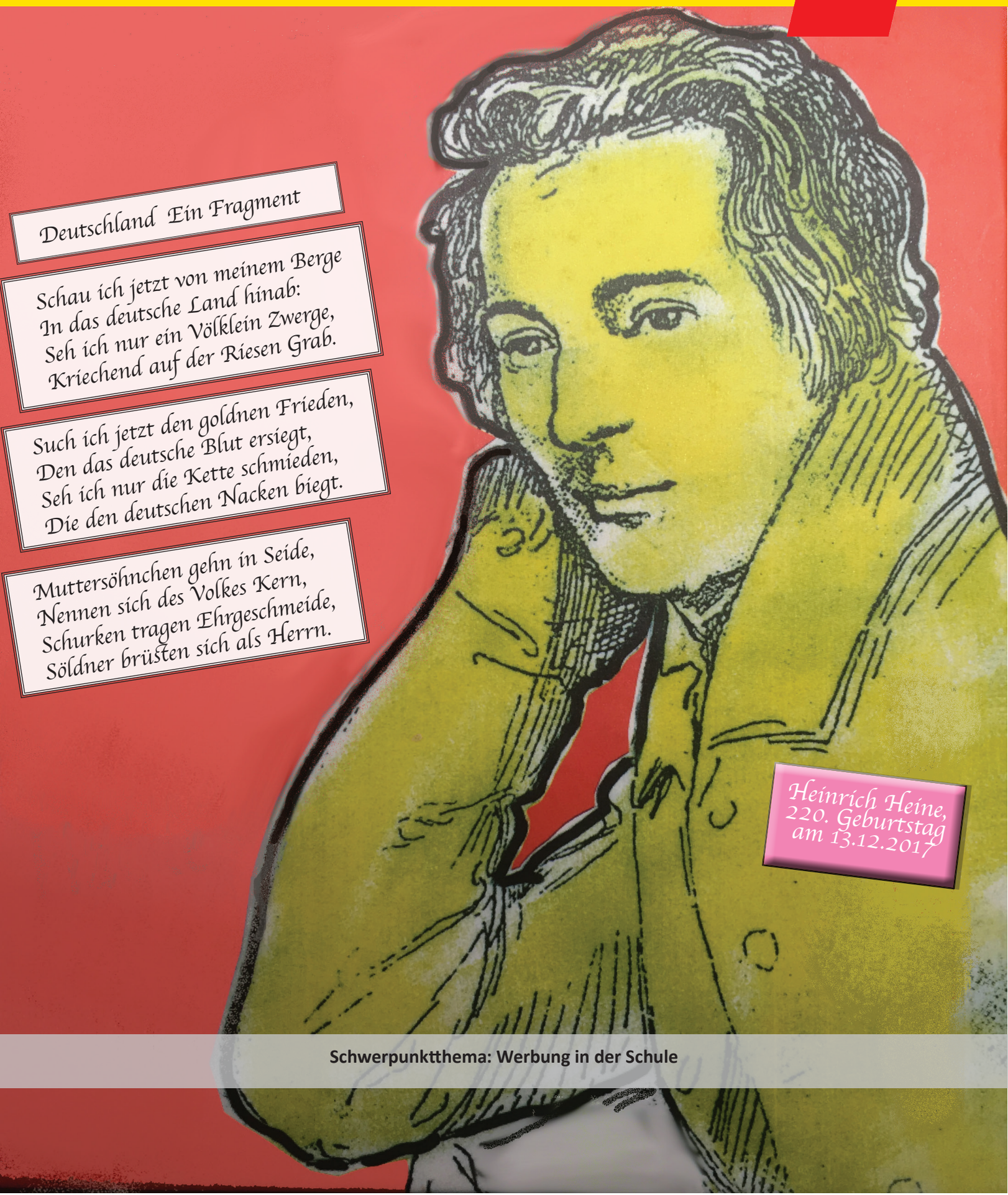

Deutschland Ein Fragment

Schau ich jetzt von meinem Berge
In das deutsche Land hinab:
Seh ich nur ein Völklein Zwerge,
Kriechend auf der Riesen Grab.

Such ich jetzt den goldnen Frieden,
Den das deutsche Blut ersiegt,
Seh ich nur die Kette schmieden,
Die den deutschen Nacken biegt.

Muttersöhnchen gehn in Seide,
Nennen sich des Volkes Kern,
Schurken tragen Ehrgeschmeide,
Söldner brüsten sich als Herrn.

Heinrich Heine,
220. Geburtstag
am 13.12.2017

Schwerpunktthema: Werbung in der Schule

INHALT

2 *Arnold Spellerberg*
Jobticket - Eine gute Idee!
Der WLZ-Kommentar

3 *Michael Zeitz*
Etappensieg für das Wiesbadener
Sanierungsbündnis

4 *Jürgen Jäger*
Hormonell wirksamen Substanzen
Ein heißes Thema für Bildungseinrichtungen

6 *Johanna Browman, Christine Dietz*
A-13 für alle Grundschullehrkräfte
Hessens Grundschullehrkräfte wollen keine „Lehrerkräfte zweiter Klasse“ mehr sein

Schwerpunktthema: Werbung an Schulen

8 *René Scheppler*
„Verschiebebahnhof“

10 *Dr. Manon Tuckfeld*
Bundeswehr an die Schulen?

13 **Schulmarketing „Touchpoint“**

14 *Dr. Manon Tuckfeld*
Wer hat in der Schule eine neue **„Krisen-Kommunikationsanlage“?**

16 *Katja Plazikowsky*
Landesdelegiertenversammlung
Spannende und kontroverse Debatten

18 *Katja Plazikowsky*
Inklusion
Die unendliche Geschichte - nicht nur in Hessen

19 *Hasan Bilge*
Die „neue Türkei“ in Deutschland

20 **Vom (Un)sinn ökonomisierter Bildung**
Vierte Veranstaltung der GEW Hessen zur Ökonomierungskritik

20 **Hessen - wirklich das Letzte**

Titelbild entnommen:
Uschi Flacke Heine für Kleine, Mit Mathildes Papagei auf Heinrichs Spuren, Quel magazin Buch

Der WLZ-Kommentar
Arnold Spellerberg

JOBTICKET – EINE GUTE IDEE!

Wir sind in einer fatalen Situation. Es ist das erste Mal, dass wir die schwarzgrüne Hessische Landesregierung loben müssen. Zugleich müssen wir sie auch noch gegen die Angriffe einer Organisation verteidigen, die wegen ihrer neoliberalen Radikalität eher auf Seiten der Regierung stehen müsste. Es handelt sich um den Bund der Steuerzahler.

Sicherlich ist die Einführung eines „Jobtickets“ (Regierungssprech: „Landesticket“) für die Landesbediensteten eine gute Idee, das Beste überhaupt an diesjährigen Tarifergebnis, sicher auch für die hessischen Beamtinnen und Beamten. Man kann an der vorgesehenen Gehaltserhöhung meckern, man muss sich dafür schämen, dass die DGB-Gewerkschaften ein Abkommen unterschreiben, welches ein „Burka-Verbot“ für öffentlich Bedienstete enthält. Das ist etwas, was in einem Tarifvertrag nichts zu suchen hat. Man kann alles das sicher auf die Landtagswahl im kommenden Jahr beziehen.

Wahrscheinlich weiß die Regierung auch selbst nicht, was sie angerichtet hat, auch wenn sie vage und verhalten von einer ökologischen Bedeutung ihres Jobtickets spricht. Ja, in der Tat, ein Jobticket für alle Landesbediensteten, das zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs in ganz Hessen berechtigt und das für die Tarifverbünde gilt, die über die Landesgrenzen hinausgehen, das ist wirklich ein deutlicher Fortschritt, eine gute Idee. Jedenfalls dann, wenn man aus ökologischen Gründen die endlose tägliche Qual der privaten PKW-Verkehrslawine beenden will, wenn man ein Umsteigen auf Busse und Bahnen ernsthaft fördern will, wenn man diese Verkehrsträger stützen und voranbringen will, wenn man wirklich mit einem Umbau des Verkehrssektors hin zum öffentlichen Verkehr, namentlich auf der Schiene, anfangen will. Gut so, liebe Regierung!

Noch mehr freilich lobten wir die Regierung, wenn sie sich entschlossen hätte, ihr Jobticket mit den Jobtickets der kommunalen Arbeitgeber in Hessen zu bündeln. Das wäre mehr als sinnvoll! Aber ausgerechnet hier tritt der Bund der Steuerzahler auf den Plan. Im Videotext des Hessischen Rundfunks konnten wir schon am 5.10.2017 lesen, was ein großer Teil der Presse dem Verband dann nachgebetet hat. Der Bund der Steuerzahler hält ein Jobticket für Landesbeamte für „Geldverschwendung“ der öffentlichen Hand und hat es deshalb in einem neuen „Schwarzbuch“ mit weiteren Beispielen für „öffentliche Geldverschwendung“ prominent aufgelistet, die sich die Regierung geleistet hat. 51 Millionen Euro! Verpulvert für ein Jobticket!

Und dann hat der Bund der Steuerzahler auch noch sein Herz für Kinder entdeckt, wie wir am 7.10.2017 in der „Frankfurter Rundschau“ lesen. Warum erhalten denn Beamtinnen und Beamte ein Jobticket gratis, wenn Schülerinnen und Schüler für ein ebenfalls neues hessenweit gültiges Schülerticket 365 Euro im Jahr bezahlen sollen? Allerdings! Eine gute Frage! Wie wäre es denn, wenn die Regierung ein Schülerticket gratis einführte? Wie wäre es denn, wenn die Regierung sich dazu entschließen würde, ihr Jobticket auch unseren pensionierten Kolleginnen und Kollegen zukommen zu lassen? Und hat die Regierung an Auszubildende, an Referendarinnen und Referendare gedacht?! Für eine verkehrspolitische Strategie, die auf einen ökologischen Umbau des Verkehrssektors zielt, kann nicht genug investiert werden!

Freilich sehen wir schon den Bund der Steuerzahler sich in Krämpfen winden, wenn die „öffentliche Geldverschwendung“ noch forciert würde. Dieser Verband ist gemäß marktradikaler Doktrin ausschließlich am Aushungern der öffentlichen Hände interessiert. Er will nicht haben, was eine wirklich ökologische Politik voraussetzt, nämlich eine deutliche Erhöhung der Einnahmen staatlicher Haushalte. Heranzuziehen hierfür wären jene Bevölkerungsgruppen, die tatsächlich gut situiert und wohlhabend sind und zu deren Sprachrohr sich der Bund der Steuerzahler macht, ein Verein, der besser „Bund der Nicht-mehr-Steuerzahler“ hieße.

Impressum:

WLZ, **Herausgeber** ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden-Rheingau; Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, **E-Mail**: info@gew-wiesbaden.de; **Homepage:** www.gew-wiesbaden.de; **Redaktion**: Arnold Spellerberg, Thomas Eilers, **Fotos**: Heinrich Schuld; **Druck**: wfb Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Werkstätten für behinderte Menschen, Tel. 0611/1749-312; **Auflage**: 1600. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Kreisvorstandes Wiesbaden-Rheingau der GEW wieder.

ETAPPENSIEG
FÜR DAS SCHULSANIERUNGS-BÜNDNIS WIESBADEN

Michael Zeitz

Unter tatkräftiger Beteiligung der GEW Wiesbaden-Rheingau hat es das Bündnis Schulsanierung erreicht, dass der Haushaltsansatz 2018/2019 für Schulsanierung und Schulbauten gegenüber dem ursprünglichen Entwurf von 30 Millionen auf 48 Millionen deutlich erhöht wurde.

Maßgeblich für diesen Erfolg war, dass ein breites Bündnis von Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen, Gewerkschaften und Parteien gemeinsam für den Abbau des Sanierungsstaus an Wiesbadener Schulen kämpft.

So konnten am 9. November rund 4.300 Unterschriften der Online-Petition „Sanierungsstau an Wiesbadener Schulen abbauen“ pressewirksam an die Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel übergeben werden. (Die Petition kann noch bis zum 18. Dezember 2017 gezeichnet werden unter: https://www.openpetition.de/petition/online/sanierungsstau-an-wiesbadener-schulen-abbauen)

Der Druck auf die Stadtverordneten wurde zusätzlich dadurch erhöht, dass die teilweise skandalösen und peinlichen baulichen Zustände an Wiesbadener Schulen mittlerweile weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt geworden sind. Maßgeblich dazu beigetragen haben die „Gammelgalerie-Aktionen“ auf der Homepage der GEW-Wiesbaden-Rheingau (gew-wiesbaden.de), die marode Fenster, bröckelnden Putz an feuchten Wänden, heruntergekommene Barackenbauten, defekte Toiletten und Schimmel an Schulen öffentlich machen.

Auch die offizielle Unterstützung des Bündnisses Schulsanierung durch die Landesdelegiertenversammlung der GEW vom 2. bis 4. November in Bad Soden hat hessenweit für Aufmerksamkeit gesorgt.

So erfreulich unser Etappensieg ist: So lange statt Steuergerechtigkeit das absurde „Kaputtspar-Diktat“ der „Schuldenbremse“ gilt, werden viele Schulen auf gute Lern- und Arbeitsbedingungen warten müssen. Anders gesagt: Können die neoliberalen Parteien ihre Politik der „Schwarzen Null“, die Politik der Austerität, fortsetzen, ohne das weitere massive öffentliche Proteste daran etwas ändern, dann warten die Schulen bis zum Sankt-Nimmerleinstag. Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro jährlich für Sanierungen und Reparaturen reichen gerade einmal, um den gigantischen Sanierungsstau von rund 400 Millionen Euro nicht weiter anwachsen zu lassen. Wir werden daher unsere „Schulen-Sanieren-Sofort“-Aktionen fortsetzen – die nächste Charge Protestaufkleber ist schon gedruckt!

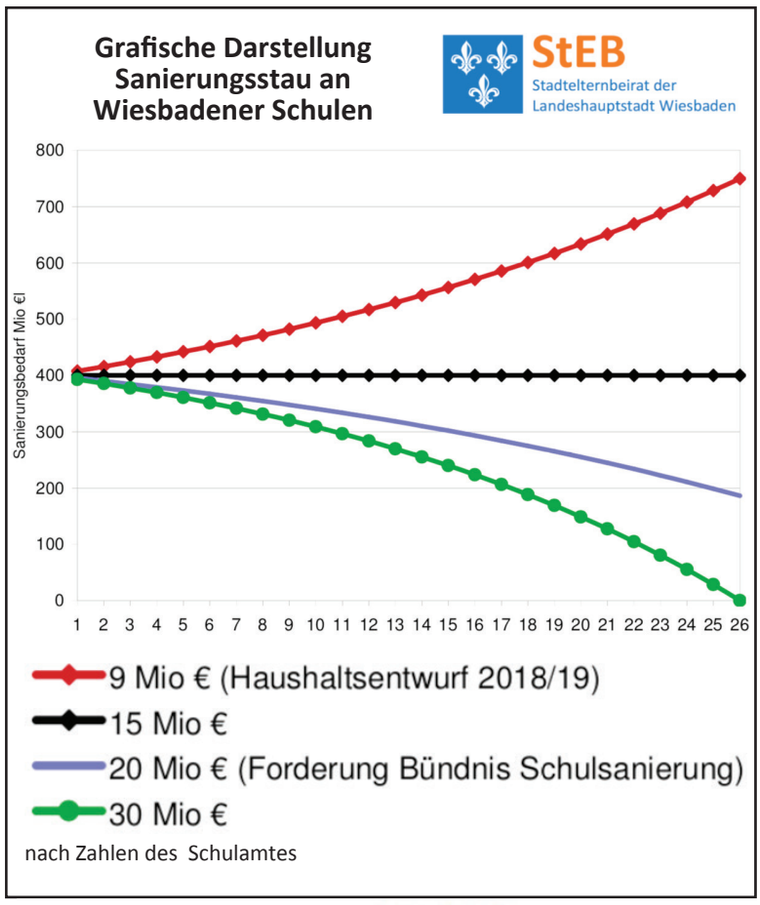

HORMONELL WIRKSAME SUBSTANZEN – EIN „HEIßES THEMA“ IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN UND ANDERSWO

Unwissenheit führt zu Interesselosigkeit!
Jürgen Jäger

Natürliche Hormone sind im Körper zuständig für die Steuerung von Fortpflanzung, Entwicklung und Wachstum des Organismus, für den Stoffwechsel und für die Anpassung an die Umwelt.

Hormonell wirksame Chemikalien werden auch als endokrine Disruptoren (ED) bezeichnet (endokrin = das Hormonsystem betreffend, Disruptoren = Störenfriede). Sie können den Hormonabbau verzögern oder beschleunigen, die Hormonbildung hemmen oder aktivieren oder aber die körpereigenen Hormone verändern.

Das gesundheitliche Risiko, das von hormonell wirksamen Chemikalien ausgeht, ist seit 1960 durch Untersuchungsergebnisse über eine gestörte Fortpflanzung bei Vögeln bekannt. Über Störungen der menschlichen Fortpflanzung durch Anomalien, durch Krebs, durch Abnahme der Spermienzahl und über Hirnentwicklungsstörungen bei Kindern wegen der Wirkungen solcher Substanzen ist berichtet worden (z. B. in der „Ärzte-Zeitung“ vom 19.8.2015).

Zu den endokrinen Disruptoren zählen verschiedene Stoffgruppen aus ganz unterschiedlichen Quellen. Auch hierzu einige Beispiele: PCB, PCP, Bisphenol A, Phthalate (Weichmacher), Alkylphenole, Dioxine, Furane, Flammschutzmittel, Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Quecksilber, Arzneimittel.

Da mindestens 800 chemische Stoffe aus dem Alltag zu den endokrinen Disruptoren gehören und diese in das Hormonsystem eingreifen, können sie in sehr niedrigen Konzentrationen schwere Störungen im Stoffwechsel oder im Nerven- und Immunsystem einschließlich des Gehirns verursachen.

Bei manchen Kunststoffen ist auch eine Kombinationswirkung, wie z. B. mehrerer Phthalate = Weichmacher, möglich, mit der Folge, dass eine Wirkungsverstärkung auftritt.

Chemikalien können daher zu epigenetischen (Epigenetik ist die Wissenschaft von der Regulation der Genaktivität) Modifikationen mit bleibenden

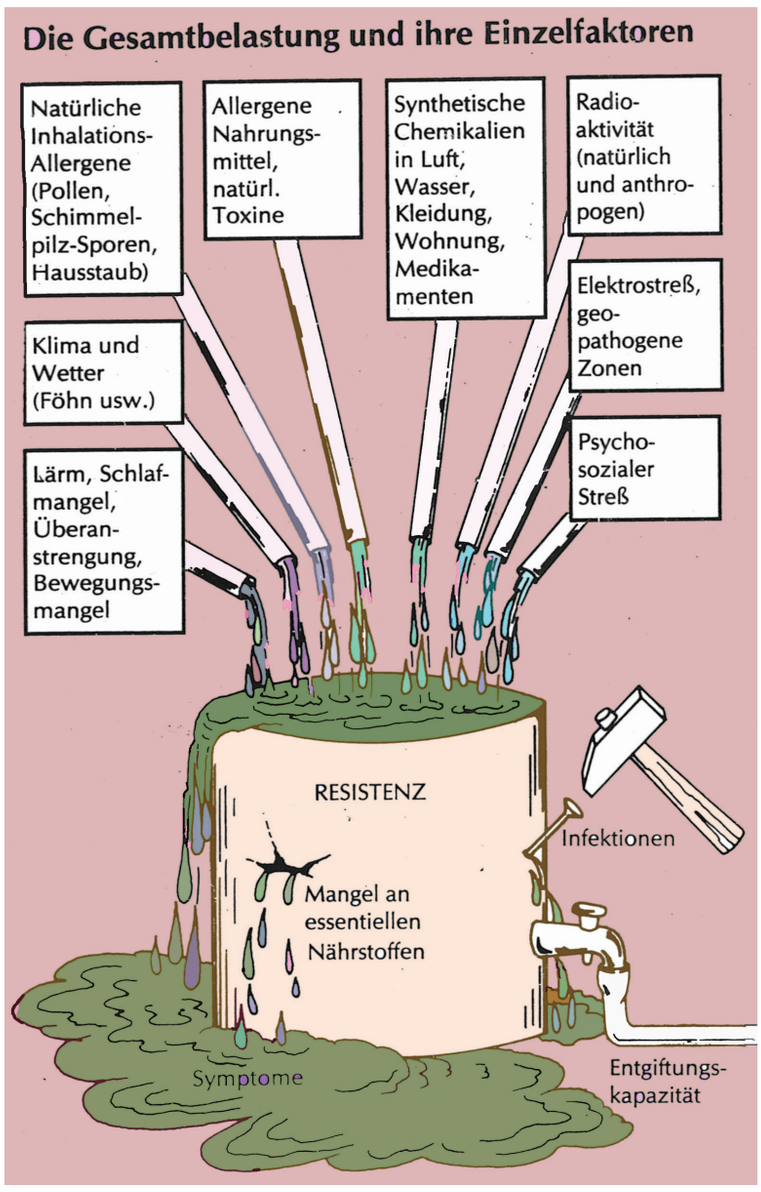

„Was die Deutschen betrifft, so bedürfen sie weder der Freiheit noch der Gleichheit. Sie sind ein spekulatives Volk, Ideologen, Vor- und Nachdenker, Träumer, die nur in der Vergangenheit und in der Zukunft leben, und keine Gegenwart haben. Engländer und Franzosen haben eine Gegenwart, bei ihnen hat jeder Tag seinen Kampf und Gegenkampf und seine Geschichte. Der Deutsche hat nichts, wofür er kämpfen sollte, und da er zu mutmaßen begann, daß es doch Dinge geben könne, deren Besitz wünschenswert wäre, so haben wohlweise seine Philosophen ihn gelehrt, an der Existenz solcher Dinge zu zweifeln.“

Heinrich Heine: „Englische Fragmente“, 1831

Veränderungen im Genexpressionsmuster führen, die auch über mehrere Generationen weitervererbt werden (Vererbung erworbener Eigenschaften).

Welche Stoffe finden wir nun in Schulen, Klassenräumen und Turnhallen?

In relativ vielen Bodenbelägen, die meist aus PVC gefertigt werden, in Teppichen und in Linoleum mit Beschichtung gehören die Weichmacher mit zu den Hauptverursachern hormonell wirksamer Belastungen. Als Quelle solcher Belastungen sind weiterhin Tische und Schränke mit einer Kunststoffbeschichtung und auch Stoffvorhänge mit einer Flammschutzmittelbelastung denkbar. Aber auch die verwendeten Materialien, wie z. B. PCB, PCP, Farben und Deckenplatten, enthalten die hormonaktiven und toxischen Stoffe.

Es gibt jedoch Alternativen zum Einsatz aller dieser Stoffe! Anmerken möchte ich an dieser Stelle, dass das Gütesiegel „Der Blaue Engel" keine Gewähr für eine gesundheitliche Unbedenklichkeit gibt.

Weiter ist zu sagen, dass auch das Trinkwasser zunehmend mit Medikamentenrückständen von Antibabypillen und Schmerzmitteln belastet ist. Chlor, Nitrate, PFT und Pestizide aus der konventionellen Landwirtschaft finden sich ebenso im Trinkwasser. Die Wasserwerke sind allerdings bemüht, vorgeschriebene Grenzwerte einzuhalten.

Weil es eine so große Zahl von wichtigen Umwelteinflüssen gibt, ist es schwierig bis fast unmöglich, korrekt zu beurteilen, welche Einflussnahme dem einzelnen Faktor zukommt.

Es ist deshalb die erste Forderung, dass bei Neubau oder bei Sanierungen von Schulen oder von anderen Bildungseinrichtungen ausschließlich gift- und schadstofffreie Materialien verwendet werden! Der Kreisvorstand der GEW-Wiesbaden hat bereits 1992 (!!) in einem Antrag die damalige Landesregierung dazu aufgefordert! Das ist lange her! „Warten auf Godot“ ist der Titel eines nun auch schon älteren Theaterstücks.

Die Schulpersonalräte sollten daher folgende Schritte jeweils an ihrer Schule einleiten:

- Gründung einer Gesundheits-AG an der Schule auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes („Arbeits-und Gesundheitsschutz an Schulen“, Leitfaden für PR&SL, Prof. Kohte und RA Faber)
- Örtliche Parteiorganisationen oder Ortsbeiräte sind aufzufordern, ein umfassendes Schadstoff-Kataster der im Ortsbezirk arbeitenden Bildungseinrichtungen erstellen zu lassen!
- Gegebenenfalls müssen Hausstaubproben untersucht werden!

Sinnvoll ist weiterhin das Anlegen eines Verbandbuches, wie es in jedem Unternehmen und in jeder Behörde vorhanden sein muss (Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, BG ETEM). Hier sollten auch kleine Verletzungen und ihre Behandlungen festgehalten werden, auch Tätigkeiten in belasteten Räumen wären zu verzeichnen. Denn aus vermeintlich harmlosen Verletzungen können sich ernsthafte Probleme, etwa bei einer Infektion, ergeben. In solchen Fällen ist es für die Einstufung als Arbeitsunfall sinnvoll, wenn die Verletzung von Anfang an dokumentiert ist.

Bei der Neubeschaffung von Möbeln oder anderen Einrichtungsgegenständen muss es sich ausschließlich um Produkte aus ökologisch einwandfreien Material handeln. Möbel können z. B. von der Wiesbadener Jugendwerkstatt anfertigt werden. Ebenso sind nur Wandfarben mit ökologischer Zertifizierung aufzubringen Elektromagnetische Felder im Klassenraum sind zu vermeiden Die Schadstoffeinbringung von außen ist zu beschränken.

Menschen müssen nicht Krankheiten ertragen, damit ein bestimmtes Wirtschaftsmodell weiterbesteht, oder?

HESSENS GRUNDSCHULLEHRKRÄFTE WOLLEN KEINE „LEHRKRÄFTE ZWEITER KLASSE“ MEHR SEIN

Johanna Browman und Christine Dietz, Fachgruppe Grundschulen

Die WLZ druckt im Folgenden Auszüge aus einem Artikel der Fachgruppe Grundschulen der GEW Wiesbaden-Rheingau ab. Es geht um den Aktionstag „A 13 für alle!“, der am 13.11.2017 zum dritten Mal stattgefunden hat. Die Redaktion glaubt nicht an Zahlenmystik oder an die Heilige Dreifaltigkeit, erwartet aber, dass es nicht noch weitere drei Jahre dauert, bis sich das Kultusministerium bzw. die Heilige (pardon, Hessische) Landesregierung dazu bequemt, Selbstverständlichkeiten nachzukommen. (as/Red.):

Die GEW Hessen hat am 13.11.2017 bereits zum dritten landesweiten Aktionstag „A 13 für alle“ aufgerufen, um die mangelnde Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit derGrundschullehrinnen und Grundschullehrer durch die politisch Verantwortlichen erneut überall in Hessen zu thematisieren. Rund tausend Menschen versammelten sich zu den gut 20 verschiedenen Protestaktionen. In Wiesbaden – gerne hätten wir dort mehr als 23 Mitstreiter*innen begrüßt – wurde um 16.00 Uhr vor dem Hessischen Kultusministerium der „Erste unbezahlte Tag für Grundschullehrkräfte“ begangen. An diesem Tag endet deren Bezahlung, gemessen an der Bezahlung aller anderen Lehrämter, die nach A 13 besoldet werden.

„Herr Kultusminister Lorz, Sie machen uns zu Lehrkräften zweiter Kasse, dazu noch mit den allermeisten Wochenstunden. Werten Sie die Arbeit der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer mit der Bezahlung nach A 13 endlich auf!“, forderte Johanna Browman, Grundschullehrerin und Mitglied des GEW-Kreisvorstands Wiesbaden-Rheingau, zu Beginn des Aktionstages auf dem Wiesbadener Luisenplatz. (…)

Die GEW fordert die diskriminierende Besoldung von Grundschulpädagoginnen und Grundschulpädagogen nach dem veralteten Motto „Kleine Kinder – kleines Geld!“ endlich aufzuheben und das Gehalt an die gestiegenen Anforderungen und den tatsächlichen Wert der Frühen Bildung für die Gesellschaft anzupassen.

„Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer brauchen keine warmen Worte und Sonntagsreden, Grundschullehrkräfte fordern die Aufwertung ihrer Besoldung nach A 13 als Ausdruck echter Wertschätzung und Anerkennung ihrer guten Arbeit. Denn obwohl Kultusminister Lorz im September feststellte, dass die ‚Arbeit unserer Grundschulen in den vergangenen Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren hat‘, weigert sich die Landesregierung nach wie vor, den Grundschullehrkräften mit A 13 die Wertschätzung entgegen zu bringen, die sie verdienen“, führte Christine Dietz vom Vorsitzenden-Team der GEW Wiesbaden-Rheingau und Mitinitiatorin der A13-Kampagne aus.

Aufwertung bezahlbar - hausgemachter Fachkräftemangel

Die sich aus der aktuellen Steuerschätzung für Hessen ergebenden Mehreinnahmen bieten genügend Spielräume, um Grundschullehrkräfte nach A 13 zu besolden (Kosten ca. 70 Millionen Euro pro Jahr).

Aus Sicht der GEW ist die Aufwertung von A 12 nach A 13 - um eine Stufe - schon deshalb dringend geboten, um dem Mangel an Grundschullehrkräften in Hessen zu begegnen. Es geht darum, junge Menschen dafür zu werben, den Beruf der Grundschullehrkraft überhaupt noch als erstrebenswert zu begreifen. „Nur so kann die pädagogische Professionalität an den Grundschulen nachhaltig sichergestellt werden und die gerade für die jüngsten Kinder so wichtige pädagogische Kontinuität gewährleistet werden“, stellte Johanna Browman fest.

Das Kultusministerium dagegen jongliere mit befristeten Verträgen, mit Unterricht für die jüngsten Kinder durch nicht dafür ausgebildete Personen, mit halbgaren und zu kurzen Qualifizierungsmaßnahmen anderer Lehramtsabsolventen, um den eklatanten Mangel an ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen auszugleichen. „Jede siebte Unterrichtsstunde wird von nicht ausgebildetem Personal gehalten. Das sind

GEW fordert A 13 für alle Grundschullehrkräfte

statistisch gesehen drei bis vier Unterrichtsstunden pro Woche auch bei Ihrem Kind!“, rechnete Johanna Browman vor.

„Der Lehrkräftemangel an Grundschulen ist hausgemacht und vom Kultusministerium voll zu verantworten. Der Handlungsbedarf ist deshalb so hoch, weil man sich unter der ‚Schuldenbremsenlogik‘ die Welt durch ‚demografische Renditen‘ schön gerechnet hatte. Doch bereits seit 2013 ist bekannt, dass die ‚demografische Rendite‘ sich partout nicht einstellen will. Es werden wieder mehr Kinder geboren, und Hessen erlebt einen erfreulichen Zuzug von Familien. Geflüchtete Kinder sind nur ein Faktor in der gesamten Gemengelage und werden von den politisch Verantwortlichen ausgerechnet noch als Hauptargument für Fachkräftemangel verkauft. Dass Kinder mit dem sechsten Lebensjahr in die Schule kommen, sollte doch auch dem Kultusministerium bekannt sein. Die Eltern erwarten zu Recht, dass ihre Kinder von dafür ausgebildeten Grundschullehrkräften unterrichtet werden, die motiviert sind und nicht von der Politik deklassiert werden, was im Übrigen auch eine durch Rechtsgutachten festgestellte mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellt“, führte Christine Dietz abschließend aus.

Da auch Grundschullehrkräfte Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl 2018 sind, war der Höhepunkt der Wiesbadener Protestaktion der Weg zur gebastelten Wahlurne. „Ich wähle A13 für alle!“, stand auf den Kulis im improvisierten Wahllokal, mit denen Gründe für eine Besoldung nach A 13 angekreuzt werden konnten. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort hatten auch gesammelte „Wahlbriefe“ aus ihren Kollegien mitgebracht. Eine Auswertung erfolgt durch die GEW-Hessen, die die „Wahlergebnisse“ dann öffentlich mitteilen wird.

Für den noch laufenden bundesweiten Aktionszeitraum „JA13 - weil Grundschullehrerinnen es verdienen!“ wünschen wir den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer gutes Gelingen!

„VERSCHIEBEBAHNHOF“

René Scheppler

Ob der Gesamtpersonalrat nicht ein paar Kriterien für Werbung, Sponsoring und Lobbyismus für die Lehrer in den Schulen aufstellen könne, fragte und bat die Schulamtsleitung in der gemeinsamen Sitzung im September 2017. Dieses scheinbar großzügige Angebot der Mitwirkung offenbart aber letztlich, wie groß das Problem ist und wie hilflos man diesem begegnet.

Was war passiert?

Die Landtagsfraktion der SPD hat im Dezember 2016 einen Berichtsantrag im Hessischen Landtag betreffend der Aktivitäten der *Speed4 GmbH* gestellt. Die *Speed4 GmbH* bietet Laufwettbewerbe einfachster Ausgestaltung an, die von finanzstarken Werbepartnern flankiert werden: „Ein völlig neues Kundenbindungsinstrument, welches dafür sorgt, dass jedes Kind und Eltern zu Ihnen (gemeint ist der Werbepartner) geführt wird“. Die GEW beurteilt diesen Vorgang eindeutig: Die Schüler dienen letztlich als Lockvogel, um die Eltern in die Filialen der *Speed4* unterstützenden Unternehmen zu führen. Oder wie es das Recherchemagazin Panorama des NDR nennt: „Versteckte Werbung in Schulen“.

Im Januar 2017 antwortet der Kultusminister ausweichend. Eine pauschale Antwort sei nicht möglich, aber „ein bestimmtes kommerzielles Interesse (...) sei nicht zu leugnen“ und „kommerzielle Absichten durch Zurschaustellung der Sponsoren außerhalb der Schulen sind allerdings nicht in Abrede zu stellen“. Verantwortung möchte er aber nicht übernehmen, sondern delegiert diese allgemein an die Schulämter: „Im Zweifelsfall ist die Durchführung des Wettbewerbes an Schulen zu versagen. Gegebenenfalls kann die Unterstützung des Staatlichen Schulamts in Anspruch genommen werden.“ Konkret auf *Speed4* bezogen meint der Minister: „Es wird ihre (gemeint sind die Staatlichen Schulämter) Aufgabe sein, die Durchführung solcher Wettbewerbe kritisch zu prüfen und zu begleiten.“

Da im Schulamtsbezirk Wiesbaden Schulen am Angebot der *Speed4 GmbH* teilgenommen haben, wendete sich der Gesamtpersonalrat kurz darauf also - wie vom Minister angeraten - an das dortige Staatliche Schulamt. Und was dann über mehrere Monate hinweg geschah, bezeichnete der Gesamtpersonalratsvorsitzende Michael Zeitz am 23.08.2017 schließlich sehr treffend als „Verschiebebahnhof“.

Und dies aus dem folgendem Grund: Das Staatliche Schulamt seinerseits wiederum vertrete gegenüber dem Gesamtpersonalrat hinsichtlich der Unterstützung von Schulleitungen in diesem Themenfeld die Auffassung, dass sich das Staatliche Schulamt nicht allein zuständig fühle und Antworten des Hessischen Kultusministeriums erwarte. Bei diesem fragte das Amt über Monate an, da „dieses ein Themengebiet sei, in dem sich niemand im Schulamt so gut auskenne (wie die GEW), daher könne sie (die Amtsleitung) dazu keine Stellungnahme ohne Rückendeckung der Juristen des HKM abgeben.“

Die Unterstützung, die dann aus dem Kultusministerium kam, war ebenso interessant wie aufschlussreich. Es wurde nun festgestellt, dass kein Handlungsbedarf bestehe, da die Problematik im neuen Hessischen Schulgesetz und in einem Erlass zum „Verteilen von Schriften, Aushängen und Sammlungen in den Schulen“ geregelt sei. Wie damit umzugehen sei, dass das novellierte Schulgesetz zwar spärlichste und im konkreten Fall kaum hilfreiche Regelungen zu Werbung und Sponsoring treffe und der Minister in seiner Antwort zudem selber mit Bezug auf *Speed4* von einem Schulwettbewerb spreche, konnte das Staatliche Schulamt bisher noch nicht auflösen. Und da *Speed4* auch keine Schriften, Aushänge oder Sammlungen an Schulen verteilt, scheint auch damit wenig Klärung möglich. Im Gegenteil, wenn man den Erlass nun doch irgendwie als Unterstützung heranziehen wollte, bliebe man unweigerlich an der dortigen Formulierung hängen: „Die Verteilung von Werbematerialien (...) ist nicht gestattet. Bestehen Zweifel, ob Schreiben, Druckschriften oder andere Materialien sich im Rahmen der Zuständigkeit und Aufgaben der (...) Genannten halten, ist vor der Verteilung die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes einzuholen“. Damit sind wir also wieder am Ausgang des Problems und haben uns währenddessen mehrfach im Kreis gedreht.

Und nach nun knapp 12 Monaten der Verschiebung der Lösung und Nichtbeantwortung der einfachen Frage, ob die Aktivitäten der *Speed4 GmbH* mit ihrem recht eindeutigen Ansinnen der „versteckten Werbung an Schulen“ an hessischen Schulen zulässig ist oder nicht, führt das Staatliche Schulamt aus, dass es ja inzwischen keine Schule mehr im Amtsbezirk gebe, die daran teilnehme, und es daher auch nichts mehr zu klären gebe.

Diese Geschichte und ihr Verlauf an einem ganz einfachen und konkreten Beispiel verdeutlicht mehr als augenfällig, wie hilflos und praktisch unbrauchbar die Strategie des Hessischen Kultusministeriums und des Staatlichen Schulamts Wiesbaden ist oder sein soll.

Und die daraus resultierende Aufforderung/Bitte des Amtes an den Gesamtpersonalrat, Kriterien für die Schulen zur Beurteilung solcher Angebote zu entwickeln, ist nichts weiter als der verzweifelte Versuch, die weder im Ministerium noch seitens des Amtes übernommene Verantwortung weiter hinunter zu delegieren. Sich dafür einen Kriterienkatalog erarbeiten zu lassen, mit dem man sich selber jeder Verantwortung entledigt, und überdies das Aufgabenfeld der Lehrer an den Schulen zu vergrößern, ist weder im Interesse der GEW noch Aufgabe eines Gesamtpersonalrats.

Noch zynischer wird dieses durchschaubare Spiel, wenn man einerseits sieht, dass während der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Sommer genau dies die Intention der Wirtschaftsverbände war, die Verantwortung beim Lehrer abzulasten. Und andererseits: Wenn im Schulamt erkannt wird, dass „dieser Themenkomplex alle Staatlichen Schulämter betreffe“, und man selber – wie oben zitiert – sich dabei nicht so gut auskenne und über eigene Expertise in nur sehr geringem Maße verfüge.

Vielleicht lässt sich das Ganze auch anders lesen. Keiner will die Entscheidung treffen, weil das Feld unübersichtlich ist, oder sich mit den Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaft anlegen. Gleich verbieten ist „unmodern“; gleich zulassen dagegen eine Bankrotterklärung gegenüber dem eigenen staatlichen Bildungsauftrag. Da ist wegdelegieren die offenbar bequemere „Lösung“.

Die GEW (wie auch andere Lehrerverbände) fordert daher, dass es verbindliche Regelungen für Werbung, Sponsoring und Lobbyismus an Schulen geben muss. Diese müssen auf Landesebene gefunden werden und für alle hessischen Schulen gelten. Hier darf nicht jedes Schulamt eigene Wege suchen. Ebenso darf schließlich die Durchsetzung und Einhaltung der Regelungen nicht der Einzelschule oder gar dem einzelnen Lehrer überlassen werden. Dies würde zu einer weiteren Ausdehnung der Aufgabenfülle führen, die ohnehin schon zu einer erheblichen Überlastung geführt hat. Und auf der anderen Seite öffnete dies den werbenden und lobbyistischen Vorhaben Dritter Tür und Tor. Nicht ohne Grund pochen die Wirtschaftsverbände im Namen ihrer Unternehmen genau auf eine solche Regelung. Denn wie die *Agentur für Schulmarketing YEAZ* bereits in einem Whitepaper festgestellt hat, haben Lehrer gar keine Zeit, Angebote und Materialien auf ihre Werbe- und Lobbyismuslastigkeit zu prüfen. Wer den einzelnen Lehrer zur Kontrollinstanz gegenüber ganzen Marketingabteilungen und -agenturen machen will, provoziert über kurz oder lang Verwerfungen hinsichtlich der Unabhängigkeit und Neutralität von Schulen, aber auch mit Blick auf die Bildungschancen zwischen Schulformen, Schulstufen und Schulstandorten.

Daher fordert die GEW die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle. Diese kann als Anlaufstelle für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler fungieren, aber auch selbstständig Recherchen vornehmen und Unterrichtsmaterialien sowie weitere Angebote sichten und bewerten. Anhand transparenter Kriterien wird das Ergebnis öffentlich zugänglich gemacht.

Wenn man aber an der offenbar gescheiterten Strategie festhält, dass alle Verantwortung weg vom Ministerium, weg vom Staatlichen Schulamt hin zu den Schulleitern oder zu den einzelnen Lehrern geschoben wird, freuen sich *Speed4* und diverse andere noch lange, wie einfach und unbehelligt ihnen ihre Arbeit gemacht wird: „Abspeicherung des Sponsors im Kopf des Kindes durch das erfolgreiche und emotionale Erlebnis.“

DAS IST AUS SICHT DES STAATLICHEN SCHULAMTS WIESBADEN KEINE WERBUNG.

STAND 10/2017

BUNDESWEHR AN DIE SCHULEN?

Dr. Manon Tuckfeld

Meinen Sie, dass die Bundeswehr an die Schulen geht, um Soldaten zu werben? Weit gefehlt - meint das Kultusministerium in Hessen und schließt einen Vertrag! Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr vom 4.11.2010 ermöglicht, dass Jungendoffiziere an hessische Schulen kommen dürfen.

Was sie da machen sollen? Auf jeden Fall keine Nachwuchswerbung, so die Vereinbarung. Was sollen sie aber dann machen? Als externe Referenten Schülerinnen in der S I und II, also Schülerinnen ab ca. 10 Jahren, „transparente und nachvollziehbare Informationen zur globalen Krisenverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen“ vermitteln.

Wer sich jetzt fragt, ob Jugendoffiziere keine Soldaten sind und deswegen unterschiedliche Einstellungen zu Fragen der globalen Krisenbewältigung und zu nationalen Interessen einnehmen dürfen, erhält folgende Antwort: „Jugendoffiziere (…) JdgOffz nehmen – unter Beachtung der Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses – Stellung zu militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der offiziellen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands sowie zu den Einsätzen der Bundeswehr. (…) JdgOffz betreiben keine Personalwerbung oder Personalgewinnung. Interessierte an einer Tätigkeit in der Bundeswehr sind an die zuständigen Karriereberater bzw. Karriereberaterinnen zu verweisen. (…) JgdOffz erläutern vor allem in Schulen den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr und die Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik, dabei insbesondere die Einbindung Deutschlands in die NATO und die Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits-und Verteidigungspolitik in Europa.“[1]

Schon diese Aufgabenzuweisung macht deutlich, Jugendoffiziere sind keine neutralen Experten, nehmen keinen pluralen, sondern den jeweiligen Standpunkt der Regierung ein. Sie sind Partei. Zu Recht sieht die Kooperationsvereinbarung deswegen vor, dass die Schule „die Verantwortung für die sachgerechte Information, die Vermittlung pluraler Standpunkte“ trägt, die zudem auch noch an die Lehrpläne anzubinden ist. Dies unterstreicht die Vereinbarung, indem festgehalten wird: „Die Selbstständigkeit der Schulen in der Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren sowie in der Wahl der geeigneten Veranstaltungsformen“.

<u>Erstes Fazit:</u> Keine Schule muss der Bundeswehr wegen der Kooperationsvereinbarung die Tür öffnen. Es liegt in der Verantwortung der Schulen, ob und in welcher Form die Bundeswehr eingeladen wird.

Auch wenn Sicherheitspolitik ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 13 ist, ist dies in der Regel nicht der Grund, warum Schulen Jugendoffiziere einladen. Es sind die subventionierten Ausflüge nach Bonn oder Berlin, Wien und Brüssel, die die Schule dazu bewegen, solche Angebote anzunehmen. Hier organisiert jemand die Fahrt und die Kosten sind zudem in der Regel subventioniert. Es ist das Rundum-Sorglos-Paket für Lehrer. Der kleine Beigeschmack ist, dass die Bundeswehr an solche Ausflüge und Events sicherheitspolitische Vorträge hängt, die sich dann Schüler*innen anhören müssen. Im unterrichtlichen Alltag bleibt dann wenig Zeit, den parteilich agierenden Jugendoffizieren das friedenspolitische Pendant entgegenzusetzen, um den pluralen Ausgleich zu schaffen. Auch ist die Friedensbewegung nicht mit einem so üppigen Werbe- und Öffentlichkeitsarbeitsetat ausgestattet wie die Bundeswehr. Würden zum Beispiel die Kosten für externe Referenten mit friedenspolitischem Blick durch das Land Hessen bezahlt, spräche längst nicht so viel gegen die Auftritte der Bundeswehr.

Halten wir fest: Schulen wählen Angebote. Halten wir auch fest: Eltern können für ihre Kinder Ersatzunterricht beantragen, wenn Bundeswehrsoldaten in die Klasse kommen und die Eltern dies nicht wünschen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Schule den Schülern überhaupt mitteilt, dass ein Jugendoffizier in die Schule kommt oder dass das Angebot, nach Bonn oder Berlin zu fahren, durch die Bundeswehr gesponsert ist. Hierzu bedarf es der Sensibilisierung wie auch des kritischen Austausches in den Schulen. Und dies obwohl Minderjährige einen besonderen Schutz genießen sollten. Als Unterzeichner der UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Zusatzprotokolle hat sich die Bundesrepublik Deutschland zum besonderen Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

1 http://docplayer.org/57365940-Handbuch-der-jugendoffizier.html;Entwurf Stand: 31. August2016

Dies kollidiert laut Ansicht des „UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes“ mit der aktuellen Rekrutierungspraxis der Bundeswehr.[2]

Zweites Fazit: Schüler, Eltern und Lehrer können sich in Lehrer- und Schulkonferenzen und über die Schüler- und Elternbeiräte gegen Auftritte der Bundeswehr in Schule und Unterricht aussprechen. Eltern können persönlich entscheiden, dass ihre Kinder solche Vorträge nicht hören müssen, und Ersatzunterricht beantragen.

Wiewohl die Kooperationsvereinbarung nicht vorsieht, dass die Bundeswehr werbend und mit Werbematerialien an den Schulen präsent sein darf, ist sie dies: Mit Bundeswehr-Collegeblöcken, die in Lehrerzimmern liegen; mit Einladungen zu Seminaren, die sich über die Lehrer direkt an Schüler*innen richten; mit Plakaten, die für den Wert eines soldatischen Kameraden werben und das Ganze mit der Bemerkung abrunden: Mach, was wirklich zählt.

Dass sich die Bundeswehr so auf Schulen und Schüler fokussiert, liegt an der Aussetzung der Wehrplicht und der Notwendigkeit aktiver Rekrutierung. Dass dies gelingt, liegt an der Öffnung der Türen für Soldaten durch so etwas wie die Kooperationsvereinbarung. Die Anwesenheit von Soldaten wird normal, ist ja erlaubt. Wer liest schon genau nach und wer unterscheidet, ob der junge Offizier nun als (parteilicher) Experte oder als Werbender in Sachen Bundeswehr durch die Schulen läuft? Jugendoffiziere haben Türöffnerfunktion. Angebote der Bundeswehr sollen dies unterstützen.

Erlaubt oder nicht? Anlässlich der Kontaktaufnahmen zu Schulen und Lehrkräften über die Young-Leaders-Akademie[3] (YL) in Kooperation mit der Bundeswehr wurde von der Schulamtsleitung des Staatlichen Schulamtes Wiesbaden/Rheingau-Taunus am 22.2.2017 eine Verfügung herausgegeben, die sich mit der Frage befasst, ob solche Angebote erlaubt sind, und die gleichsam vorgibt, welchen Umgang die Aufsichtsbehörde wünscht.

Gleich zu Beginn der Verfügung wird festgestellt, dass Informationen der Bundeswehr keine Werbung seien, da diese nicht im Sinne von § 10 Abs. 2 der Dienstordnung[4] geschäftlich[5,6] seien. Aber ist etwas deswegen keine Werbung, nur weil damit keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden?

Die von der Schulamtsleitung in Bezug genommene Dienstordnung wird auf Erlassebene präzisiert. Im Erlass vom November 2016 wird die Verteilung von Werbematerial generell verboten[7]. Was meinte also die Schulamtsleitung mit ihrem ausschließlichen Verweis auf die Dienstordnung? Wir wissen es nicht. Eine Antwort aber ist jetzt schon möglich. Welche Schulleitung schaut schon in den Erlass vom November 2016, wenn die Schulamtsleitung unter Bezug auf die Dienstordnung in ihrer Verfügung den Schulleitungen den Satz an die Hand gibt, dass Materialien der Bundeswehr grundsätzlich keine Werbung seien (da nicht gewerblich).

In der gleichen Verfügung vertritt die Schulamtsleitung die Auffassung, dass auch Hinweise auf Seminare oder Akademien der Bundeswehr und der sie unterstützenden Young Leaders GmbH keine Werbung seien, wenn und soweit sie der Studienvorbereitung dienten. Hier dürfen dann Lehrer*innen prüfen, ob das Angebot für die Studienvorbereitung oder vielleicht die berufliche Karriere nützlich ist. Nach welchen Kriterien eigentlich?

Ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundeswehr noch festgelegt, das Bildungsangebote der Bundeswehr Schulleiter*innen über das Amtsblatt oder einen Newsletter zu erreichen haben, klärt die Amtsleitung durch die Verfügung, dass Angebote der Bundeswehr und Angebote der in diesem Bereich unterstützenden Young-Leaders-Akademie - die ja immerhin der Anlass für die Rundverfügung vom 22.2.17 war - über die Schulleitungen zu gehen haben. Diese Informationen können dann in geeigneten Konferenzen mit den Lehrkräften besprochen werden. Dies erscheint weniger strikt, als die Kooperationsvereinbarung es vorsieht. Gibt es eine andere rechtliche Lage? Oder ändert sich der Vertriebskanal für solche Angebote, wenn auf der Packung Young Leaders und nicht Bundeswehr steht?

Am Ende des Tages kann festgestellt werden: alles

2 Vgl. hierzu die Kampagne: http://unter18nie.de/

3 Die young leaders GmbH ist ein Unternehmen, das in Deutschland und Europa überparteilich und überkonfessionell Bildungsveranstaltungen für junge Multiplikatoren durchführt. Ziel ist die Förderung junger Menschen, die sich im Alter von 15 bis 22 Jahren ehrenamtlich für andere engagieren und dabei schon erste Führungsverantwortung übernehmen. Daher kommt auch unser Name „young leaders“. Dabei arbeitet die young leaders GmbH in Deutschland zusammen mit Ministerien der Bundesregierung, Unternehmen und Verbänden aus der Wirtschaft sowie gemeinnützigen Stiftungen.“ Nachzulesen unter http://www.young-leaders.net/young_leaders/, Zugriff am 17.11.2017

4 Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vom 4. November 2011)

5 Geschäftliche Werbung ist nur unter bestimmen Bedingungen zulässig. Das ist zwar im Konkreten auch durchaus problematisch, aber ein anderes Thema

6 Dies liegt ganz auf der Linie des Runderlasses vom 08.12.2015 (STAnz 2016, S. 86). Auch hier liegt das wesentliche Definitionsmerkmal für Werbung darin, dass diese von Unternehmen kommt.

7 Verteilen von Schriften, Aushänge und Sammlungen in den Schulen. Erlass vom 3. November 2016 https://hessisches-amtsblatt.de/wp-content/plugins/pdf-viewer/stable/web/viewer.html?file=/wp-content/uploads/online_pdf/pdf_2016/12_2016.pdf

schön kompliziert und das durchaus mit Methode. Durch die Lücken von Verordnung und Erlassen, die schwer zu lesen sind und in ihrer Anwendung Spielräume eröffnen, quellen die Bundeswehr und das mit ihr kooperierende Unternehmen Young Leaders. Der Kampf um neue Soldaten ist es ihnen wert.

Wenn die Landesregierung es anders wollte, wäre es sehr einfach. Sie müsste von der Politik des privilegierten Zugangs der Bundeswehr in die Schulen abrücken. Und so wird das Ungesagte Realität. Der neue Einsatzort der Bundeswehr ist die Schule. Wer das nicht will, muss ganz genau hinschauen und die Rechtslage kennen. Denn würden alle Vereinbarungen, Dienstordnungen, Erlasse und Rundverfügungen genau gelesen und in enger Anlehnung an die Regelung angewandt, wäre die Bundeswehr weder mit Werbung noch mit Fun- und Adventureangeboten, sondern nur auf Einladung und mit thematischer Begleitung durch Politiklehrer in den Schulen vertreten. Realiter aber breitet sich in Schulen das Denken aus: Bundeswehr ist doch o.k., ist doch Parlamentsarmee, ist doch durch die Kooperationsvereinbarung gedeckt (siehe oben). Das ist doch keine Werbung (siehe oben), ist doch für eine gute Sache (siehe oben, Fortbildung, Fortkommen), vertritt doch unsere Land, bietet doch berufliche Perspektiven.

„Was ist Geld? Geld ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt."

<u>Drittes Fazit:</u> Die differenzierte und im Kern unübersichtliche Rechtslage ermöglicht den werbenden, faktisch rekrutierenden Zugang der Bundeswehr in die Schule. Hier muss Klarheit geschaffen werden. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass die Landesregierung die werbende Rekrutierung durch die Bundeswehr an Schulen will.

Junge Menschen können kaum ermessen, wie es wirklich als Soldat ist. Dennoch treten jährlich über 1.000 Minderjährige in die Bundeswehr ein. Damit ist Deutschland eines von wenigen Ländern weltweit, das Minderjährige in seine Armee aufnimmt. Beenden wir die gezielte Werbung von Kindern und Jugendlichen für die Bundeswehr[8]!

Schule muss ein Ort des differenzierten Nachdenkens über die Welt sein.

Hier können die unterschiedlichsten Quellen, Zeitzeugen, Lobbyisten, Parteien und andere Gruppen durchaus ihren Beitrag leisten, indem sie unverfälscht und ungebremst die Position vertreten, für die sie nun mal stehen. Kein Ministerium würde aber diesen Vertretern einen privilegierten Zugang zur Schule schaffen, sondern davon ausgehen, dass es in der Verantwortung der Schule liegt, solche Beiträge plural zu kontextualisieren.

Warum wird also für die Bundeswehr ein Sonderrecht geschaffen?

8 Die hier in Bezug genommene, sehr erfolgreiche Kampagne hat 2017 30.000 Unterschrift an Ministerin von der Leyen übergeben. Vgl. hierzu: https://www.presseportal.de/pm/9646/3735471

... Mach was wirklich zählt:
Hau drauf?
Nicht denken, zuschlagen?
Nicht verhandeln, bombadieren?
Nicht abwarten, auslöschen?

SCHULMARKETING „TOUCHPOINT“

In einer Wiesbadener Schule im Mai 2017 fotografiert. Leider wissen wir nicht, ob dieses Board von der UAM Media GROUP GMBH ist. Wahrscheinlich ist es aber, da Materialen der UAM dort mehrfach ausgelegt wurden.

Dieser Touchpoint schafft - so die Selbstbeschreibung einer Firma, die solche Touchpoints anbietet -, den „medialen Zugang zu den Zielgruppen Schüler und Auszubildende“[1]. Damit erreicht ein Touchpoint: „Schüler der Sekundarstufe I und II (11 bis 19 Jahre)“[2] Diese hätten ein „starkes Imagebewusstsein, Affinität zu Film, Technik, Multimedia, hohes Markeninteresse (…) Fokus auf: Handys, Outfit, Körperpflege-Produkte“[3]. Auf die „Markenfestlegung zwischen 12 und 17 Jahren“ wird verwiesen und die Zielgruppe in der Größenordnung von „ca. 1,5 Mio. Schüler ab 14 Jahre bundesweit“[4] beziffert. Mehr als die Selbstbeschreibung der Anbieter muss hierzu nicht gesagt werden. Sie spricht für sich selbst.

Warum aber ist es erlaubt, solche Touchpoints in Schulen anzubringen?

Was soll diese Werbemöglichkeit in Schulen? Sind Schulen nicht werbefrei zu halten?

Hierzu nur in aller Kürze:

Im Erlass vom November 2016[5] ist zu Aushängen zu lesen. „(…) Aushänge in der Schule dürfen nur zugelassen werden, wenn sie mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und den Grundsätzen der parteipolitischen und weltanschaulichen Neutralität vereinbar sind. Sie bedürfen stets eines Sichtvermerks der Schulleitung. Aushänge ohne einen Sichtvermerk sind unverzüglich durch die Schulleitung oder einen Beauftragten zu entfernen“. Das auf dem abgedruckten Touchpoint zu sehende Rekrutierungsplakat der Bundeswehr gehört sicher nicht zu dem, was an Schulen erlaubt ist, und ist genauso zu entfernen wie die Parfum- und Pennywerbung auf den Werbe-Postkarten. Ein Erlass regelt, dass das Verteilen von Werbung an Schulen unzulässig ist[6].

Wer ist nun so „schlau“ und wendet ein, dass es sich ja nicht um ein Verteilen von Werbung handeln kann, wenn die Schüler*innen sich die Werbung selbst herausnehmen müssen?

1 https://www.uam-education.de/medien/schulmarketing/

2 Siehe oben, Fn. 1

3 Siehe oben, Fn. 1

4 Siehe oben, Fn. 1

5 Verteilen von Schriften, Aushänge und Sammlungen in den Schulen. Erlass vom 3. November 2016 https://hessisches-amtsblatt.de/wp-content/plugins/pdf-viewer/stable/web/viewer.html?file=/wp-content/uploads/online_pdf/pdf_2016/12_2016.pdf

6 Siehe oben, Fn. 5

WER HAT EINE NEUE KRISEN-KOMMUNIKATIONS-ANLAGE IN DER SCHULE?

Der sollte jetzt weiterlesen!

Dr. Manon Tuckfeld

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 13.9.2017 hat jede Schule das Recht und die Möglichkeit, nachfolgende Vereinbarung mit der Stadt Wiesbaden abzuschließen. Das Gericht hat festgestellt, dass sich: „die Beteiligten (…) darüber einig (sind), dass auch allen anderen, am Verfahren nicht beteiligten, Schulen eine Verpflichtungsvereinbarung (…) jeweils mit Unterschrift von Seiten der Stadt Wiesbaden an die Schulleiter zugeleitet wird“, wenn die Schulen oder die Personalräte der Schule dies einfordern.

Die vollständige „Verpflichtungsvereinabarung“ finden Leserinnen und Leser auf Seite 15 unter diesem Artikel.

Diese Vereinbarung ist der Garant dafür, dass aus einer Krisen- Kommunikationsanlage nur die Kommunikation mit der Polizei und der Feuerwehr und Durchsagen der Schulleitung ermöglicht werden.

Vor dieser gerichtlichen Entscheidung wurde viele Jahre darüber gestritten. Hintergrund ist, dass die Anlage technisch ermöglicht, in jedes Klassenzimmer per Mikrophon - ohne Wissen der Lehrer und Schüler durch die Betreiber der Anlage oder deren Beauftragte - hineinzuhören. Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Lehrer wäre so möglich gewesen. Eingebaut sind diese Kommunikationsanlagen in Wiesbadener Schulen, insbesondere an vielen Gymnasien.

Das Staatliche Schulamt behauptete, dass diese Anlagen kein Mitbestimmungsrecht auslösen würden. Nicht etwa, weil die Abhörfunktion bestritten wurde, sondern weil die Anlage von jemand anderem, nämlich der Stadt Wiesbaden, eingebaut worden sei. Dies sei außerhalb der eigenen Zuständigkeit.

Diese Ansicht und Argumentation wies das Gericht mit dem oben genannten Beschluss zurück. Es ging sogar darüber hinaus. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass eine solche Anlage rein rechtlich gesehen so zu programmieren ist, dass eine Verhaltens– und Leistungskontrolle ausgeschlossen ist. Das Gericht knüpft damit an seine schon in einem ersten Verfahren vertretene Position an. Diese geht davon aus, dass bereits der Einbau der Anlage gegen das Schulgesetz verstößt, da die Rechtsgrundlage fehle. Selbst der Kultusminister kam 2016 zu dem Schluss: „Im Übrigen ist die Frage nach einer Rechtsgrundlage für eine Kommunikationsanlage an Schulen im hessischen Schulgesetz zu verneinen.“ Aus diesem Grund hat das Gericht dem Staatlichen Schulamt - für den Fall, dass eine andere Funktionalität als die in der unten abgedruckten Vereinbarung erlaubten genutzt werde - auferlegt sicherzustellen: „… dass jede andere abweichende Regelung sicherstellen muss, dass eine Verhalts- und Leistungskontrolle auf jeden Fall ausgeschlossen ist“.

Mit dem Gerichtsbeschluss und der Klarstellung durch das Gericht ist für den Gesamtpersonalrat die Sache erledigt. Eine Mitbestimmung zu einer an Schulen rechtlich nicht zulässigen Anlage ist nur insoweit möglich, als das dadurch genau diese unzulässige Leistungs- und Verhaltenskontrolle ausgeschlossen wird. Da dies aber durch den GPRLL und einen mutigen und streitbaren örtlichen Personalrat eines Wiesbadener Gymnasiums bereits über einen Gerichtsbeschluss durchgesetzt wurde, bedarf es keiner weiteren Regelung.

Die Vereinbarung verhindert klar und deutlich jeden Missbrauch und gestattet den Gebrauch durch die Polizei.

Es ist jetzt jeder Schule überlassen, ob dieser Gerichtsbeschluss und die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Stadt als ausreichender Schutz angesehen werden. Rechtlich wurde klargestellt, dass die passive Haltung des Staatlichen Schulamtes gegenüber den Maßnahmen der Stadt nicht möglich ist. Maßnahmen an Schulgebäuden mit klar erkennbaren Auswirkungen auf die Lehrkräfte müssen auch unter dem Aspekt der Beteiligung der Schulpersonalräte Beachtung finden. Dafür Sorge zu tragen, ist Aufgabe des Staatlichen Schulamtes gegenüber der Stadt Wiesbaden.

Rechtlich wurde der Stadt Wiesbaden deutlich, dass auch sie als Schulträger gut beraten ist, die mitbestimmungsrechtlichen Fragen und die Beteiligung der Schulpersonalräte zu beachten. Und sei es nur, um aus ihren teuren Anschaffungen keine unsinnigen Investitionen zu machen. In diesem Fall eben durch den Kauf einer vollkommen überdimensionierten Krisen- und Kommunikationsanlage, die pro Schule mehr als 100.000 Euro gekostet hat und nun als Telefonanlage für einen Notruf zu Polizei und Feuerwehr genutzt wird.

Politisch dürfte jetzt klar sein, dass, selbst wenn die Schulen nicht individuell die Vereinbarung anfordern und diese unterschrieben wissen wollen, jede Programmierung der Anlage sich genau in dem vom Gericht vorgeschlagenen und von den Beteiligten angenommenen Rahmen zu halten hat. Jede Überschreitung dieses Rahmen würde neue Verfahren und das Einfordern der Vereinbarung zur Folge haben.

Verpflichtungsvereinbarung
der Landeshauptstadt Wiesbaden

gegenüber
dem Schulleiter der [redacted]
und dem Personalrat der [redacted]

1.) Die in der [redacted] durch die Landeshauptstadt Wiesbaden installierte Krisenalarmierungsanlage kann ausschließlich folgende Funktionen ausführen:
a) durch Auslösen des Alarms (Einschlagen der Scheibe und Betätigung des Alarmknopfes) Direktverbindung zur Polizeileitstelle.
b) Telefonverbindung zur Leitstelle der Feuerwehr
c) Durchsagefunktion vom Leitstand (Direktorat) in alle Klassenräume

2.) Das Städtische Schulamt veranlasst eine Programmierung, die sicherstellt, dass eine Kontaktaufnahme nur zur Polizeidienststelle bzw. Feuerwehr aus den Klassenräumen möglich ist und nur im Rahmen des Notrufes ggf. Aufzeichnungen bei den dortigen Dienststellen möglich sind. Weitere Kontaktaufnahmen werden mit Ausnahme des Hausrundrufes ausgeschlossen.

3.) Von Seiten des Städtischen Schulamtes erfolgt keine Programmierung, die eine Sprachaufzeichnung im Bereich der Schule oder dem Geltungsbereich des Staatlichen Schulamtes zulässt.

4.) Bauliche, technische und programmierungsmäßige Maßnahmen werden nicht vorgenommen. Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn zuvor der Schulleiter, der örtliche Personalrat und der Gesamtpersonalrat von der geplanten Maßnahme informiert worden sind, ebenso, wie das Staatliche Schulamt. Ihnen obliegt die Möglichkeit, der Maßnahme zu widersprechen. In diesem Fall erfolgt bis zur abschließenden Klärung der Rechtsfrage keine Änderung.

5.) Für den Fall, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die vorliegende Verpflichtung aufkündigt, muss die Krisenalarmierungsanlage mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kündigung komplett ausgeschaltet werden. Diese darf erst dann wieder in Betrieb genommen werden, wenn eine neue Vereinbarung der fünf Parteien rechtsgültig in Kraft tritt.

Wiesbaden, den 25.09. 2017

Axel Imholz
Schuldezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden

Kay Römer
Leiter des Städtischen Schulamtes

Schulleiter der [redacted]

[redacted]
Vorsitzende/r des Personalrates [redacted]

Vorsitzende/r des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt

"SPANNENDE UND KONTROVERSE DEBATTEN"

32. ORDENTLICHE LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG DER GEW- HESSEN

Katja Plazikowsky

An der Landesdelegiertenversammlung Anfang November im südhessischen Bad Soden nahmen aus dem Kreisverband Wiesbaden-Rheingau nicht nur Mitglieder des Kreises, sondern auch Mitglieder der Landesfachgruppe Sonderpädagogik, der Personengruppe Frauen und der Fachgruppen Gymnasien, Berufliche Schulen, Sozialpädagogische Berufe und MigrantInnen teil.

1. Tag

Birgit Koch und Jochen Nagel begrüßten als bisheriges Vorsitzenden-Tandem die Delegierten. Auf die Einladung der Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien sowie örtlicher und regionaler Prominenz hatte die GEW Hessen wie auch in den Vorjahren verzichtet, um mehr Zeit für die umfangreiche inhaltliche Arbeit zu gewinnen.

Mit herzlichem Beifall begrüßten die Delegierten die aus der Türkei geflohenen türkischen Gewerkschafterinnen Dilek Colak und Meryem Cag, die jetzt in Hessen Schutz vor Verfolgung suchen.

Am Anfang der LDV wurde der verstorbenen Mitglieder gedacht.

Danach kamen die Beschlüsse zur Geschäftsordnung: Dazu gehörten die Wahl der Mandatsprüfungskommission und des Wahlausschusses.

Aussprache über den Geschäftsbericht

Hier ging es um die Bilanzierung der Arbeit der Vorsitzenden, der Geschäftsstelle, der Schatzmeisterin, der Landesrechtsstelle, der HLZ-Redaktion und aller Referate und Fach- und Personengruppen. In ihrer mündlichen Ergänzung setzte Birgit deutliche Akzente auf das Thema Abschiebungen und Armutsbekämpfung sowie die Bekämpfung von Kinderarbeit, aber auch bei der Sanierung von Schulen und für einen besseren Personalschlüssel an den Kindertagesstätten; dies sei aber nur möglich mit einer anderen Einnahmepolitik des Staates. Ihre eindeutige Aussage: „Dies war und ist eine zentrale Forderung der GEW-Hessen." Sie verwies auf den 12-wöchigen Streik im Sozial- und Erziehungsdienst und den Lehrerstreik, beides 2015, die vielfältigen Aktionen der GEW für das Recht geflüchteter Menschen auf eine gute Bildung und für gelingende Inklusion. Die zusätzlichen LehrerInnenstellen für Intensivklassen seien ohne die GEW nicht bereitgestellt worden. Dasselbe gelte auch für den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Hessen im Jahr 2017 und die danach vorgenommene zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten. Sie forderte die Landesregierung angesichts des massiven Lehrermangels auf, Hessen müsse jetzt handeln, dazu gehöre auch die Fortsetzung der Kampagne für eine bessere Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

Der satzungsändernde Antrag, der fordert, dass „alle für die Öffentlichkeit bestimmten Beschlüsse der GEW-Hessen unverzüglich auf der Website der GEW zu veröffentlichen" sind, erhielt keine Mehrheit, aber ein Beschluss, dies im nächsten Landesvorstand aufzugreifen und einen handhabbaren Vorschlag zu präsentieren.

Die Schatzmeisterin Ulrike Noll stellte den Kassenbericht vor. Bei einer Enthaltung stimmte die LDV der Entlastung zu. Zum Haushalt des Landesverbands gab eine breite Zustimmung.

Wahl der Landesvorsitzenden

Als letzter Tagesordnungspunkt stand am Abend des ersten Tages die Wahl der Landesvorsitzenden auf dem Programm. Jochen Nagel, der seit vielen Jahren als Landesvorsitzender und von 2014 bis 2017 im Tandem mit Birgit Koch gearbeitet hatte, stand, wie lange angekündigt, für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung. Schon im Vorfeld der LDV hatten zahlreiche Kreis- und Bezirksverbände ihre Unterstützung für die Kandidatur von Birgit Koch und Maike Wiedwald als neuem Tandem erklärt. Maike Wiedwald ist seit 2014 eine der beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Das Tandem Birgit Koch/Maike Wiedwald wurde in geheimer Abstimmung gewählt.

2. Tag

Der Freitagvormittag begann mit den Glückwünschen an die neu gewählten Vorsitzenden Birgit Koch und Maike Wiedwald, mit Blumensträußen und guten Wünschen.

Landesvorsitzende
Birgit Koch und Maike Wiewald

Stellvertretende Vorsitzende
Karola Stötzel und Tony Schwarz

Schatzmeisterin, Schatzmeister
Ulrike Noll und Jochen Nagel

Leiter der Landesrechtsstelle
Reinhold Besse

Redakteur HLZ
Harald Freiling

Wahlen

Danach erfolgten die Wahl der beiden gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden und weitere Wahlgänge. Stellvertretende Vorsitzende: Gewählt wurden Karola Stötzel, die bereits als stellvertretende Vorsitzende gearbeitet hat, und Tony Schwarz, der neu im Team der Landesvorsitzenden ist und bisher Vorsitzender des Bezirks Südhessen war.Schatzmeister/Schatzmeisterin: Hier gab es alternative Kandidaturen. Für dieses Amt bewarben sich Ulrike Noll und Jochen Nagel als Tandem sowie Peter Eickelmann. Nicht alle Delegierten sahen es als sinnvoll an, dass ein ehemaliger Vorsitzender nun Schatzmeister sein soll.

Erstmals seit der Erweiterung der Referate konnte das Referat Weiterbildung und Bildungsmarkt nicht besetzt werden. Hans-Georg Klindt, der diese Funktion bis 2016 ausgeübt hatte, machte deutlich, dass die prekäre Beschäftigung in der Weiterbildung ein ehrenamtliches Engagement in dieser Funktion sehr schwer mache. Der frühere GEW-Weiterbildungssekretär Hajo Dröll sprach die Hoffnung aus, dass sich

die Situation auf dem Weiterbildungsmarkt, der in höchstem Maße konjunkturabhängig ist, auch wieder ändern könne.

Referate

Tarif, Besoldung und Beamtenrecht
Markus Heberling, Carmen Ludwig, Peter Zeichner

Schule und Bildung
Christoph Baumann, Stefan Edelmann, Juliane Kothe

Aus- und Fortbildung
Andrea Gergen, Christina Nickel

Hochschule und Forschung
Simone Claar, Wolfgang Richter-Girard

Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit
Birthe Keeker, Angela Scheffels

Weiterbildung und Bildungsmarkt
N.N.

Beratungen

Die inhaltlichen Beratungen der LDV am 2. und 3. Tag konzentrierten sich auf Beschlüsse zur Reform der Hessischen Verfassung, zur Bildungsfinanzierung sowie auf Debatten zu folgenden Themen, die sicher alle noch lange andauern werden:

- Debatte zur Arbeitszeit im öffentlichen Dienst
- Tarifpolitik der GEW
- Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Von den VertreterInnen des KV Wiesbaden-Rheingau wurden hier unterstützt:

• Antrag B4, B5, B 11 (Personengruppe Frauen), A1 auf Antrag an den Landesvorstand überwiesen
• Verschiedene Kreise und Bezirke sowie die Personengruppe Frauen forderten unabhängig voneinander und unter unterschiedlichen Perspektiven eine deutliche Arbeitszeitreduzierung auf maximal 20 Pflichtstunden für eine volle LehrerInnenstelle. Der KV Gießen wollte mit der Formel „20x20“ zudem Klassengrößen von maximal 20 SchülerInnen als langfristige Forderung durchsetzen. In einer lebhaften Diskussion um sofortige konkrete Umsetzbarkeit versus langfristiger Perspektiven und im Vergleich zu durchaus "realistischen" Forderungen beim Blick auf Deutschlands Nachbarländer kam es zu keiner Einigung, sondern zur Überweisung der Anträge an den Landesvorstand, der sich in seinen nächsten Sitzungen mit den nicht behandelten LDV-Anträgen befassen wird.

• Druckache 20 „Schulsanierung“: In der neuen Ausgabe der HLZ (11/2017) ist dies Hauptthema; aus mehreren Kreisverbänden gab es eindrückliche Schilderungen des hohen Sanierungsbedarfs, Wiesbaden und die hiesige marode Schullandschaft sind kein Einzelfall! Hier steht aber auch die eindeutige Forderung der GEW, keine private Finanzierung zu akzeptieren! Schulsanierung ist öffentliche Aufgabe!

Beim „Bunten Abend“ wurde u. a. Jochen Nagel auch „offiziell“ verabschiedet, Marlies Tepe (GEW - Bundesvorsitzende) und Stefan Körzell (DGB-Bundesvorstand) waren dabei. Es wurde ausgiebig gefeiert, getanzt, geklönt.

3.Tag

Morgens ehrte die GEW besonders verdiente Kolleginnen und Kollegen, die über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg die Gewerkschaft durch ihr ehrenamtliches Engagement getragen und gestärkt haben.

Aber es erwartete uns noch einmal ein straffes Arbeitsprogramm mit intensiven, spannenden und zum Teil auch hoch kontroversen Debatten über verschiedene Anträge. Beschlossen wurden grundsätzliche Anträge zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe, bei freien Trägern und in der frühen Bildung, zur Lehrverpflichtung an hessischen Hochschulen und zur Tarifautonomie.

In einem weiteren Grundsatzbeschluss bekräftigte die GEW-Hessen ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und forderte „energische Schritte zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung in Schulen und Hochschulen“. In diesem Bereich gab und gibt es aber auch ausgesprochen kontroverse Diskussionen auf dem Hintergrund der desaströs umgesetzten „Inklusiven Bildung“ in Hessen. (Siehe auch den Artikel zum Thema „Inklusion“ in dieser WLZ.)

Alle Beschlüsse sind demnächst auf auf der LDV-Seite der GEW-Hessen verfügbar und nachzulesen (http://www.gew-hessen.de/aktuell/themen/ldv-2017/).

Die LDV endete mit Worten der neu gewählten Vorsitzenden Birgit Koch und Maike Wiedwald sowie „standing ovations“ für die Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle der GEW, die die LDV mit großem Zeitaufwand und großem Einsatz fast ein Jahr lang vorbereitet und für eine perfekte und angenehme Durchführung gesorgt hatten.

Mit Sozialisierung

Die Landesdelegiertenversammlung der hessischen GEW hat einen Antrag beschlossen, der Positionen und Forderungen zu der geplanten Änderung der Hessischen Verfassung formuliert (die WLZ 1/2017 berichtete). Der beschlossene Antrag enthält eine kritische Position gegenüber den Versuchen mehrerer Landespolitiker und ihrer Parteien sowie von wirtschaftsnahen Lobbyorganisationen, die Artikel 27 bis 47 der Hessischen Verfassung, die sich mit der Wirtschafts- und Sozialordnung befassen und deren antikapitalistischen und wirtschaftsdemokratischen Gehalt wir in der WLZ ausführlich dargestellt haben, durch zahllose Änderungsanträge zu verhunzen. Gegenüber solchen Begehrlichkeiten kapitalhöriger Politik erklärt die hessischen GEW nun ausdrücklich, dass diese Artikel (auch der das Bürgertum besonders piesackende Sozialisierungsartikel 41) unverändert erhalten bleiben sollen. Wie auch der Kreisverband Wiesbaden-Rheingau ist die GEW-Hessen der Auffassung, dass das nicht nur deshalb so sein soll, damit wir ein Fossil aus den Gründungszeiten der Republik bestaunen können. Die Delegierten sehen vielmehr den entscheidenden Punkt ganz genau: Zwar gibt es momentan keine Chance, im Hessischen Landtag eine linke Weiterentwicklung dieser Artikel zu erreichen, aber das kann sich ja ändern. Daher betont die Landesdelegiertenversammlung wie auch unser Kreisverband sehr zu Recht den „aktuellen Auftrag der Väter und Mütter der Hessischen Verfassung.“ (as/Red.)

INKLUSION: DIE UNENDLICHE GESCHICHTE - NICHT NUR IN HESSEN

Katja Plazikowsky

Über die „Inklusion“ wurde bei der Landesdelegiertenversammlung der GEW-Hessen im November kontrovers diskutiert, wie ja auch bundesweit intensiv debattiert wird. Die Kontroversen haben inzwischen auch die Bundesgremien der GEW erreicht.

Zwei Anträge befassten sich mit dem Thema "Inklusion". Wer will, kann sie sich über *gew-hessen.de* ansehen.

Erstens: Drucksache E 3: „Inklusion ist Menschenrecht“, ein Antrag, der vom Landesvorstand im September für die LDV beschlossen wurde - eine sehr umfassende Bestandsaufnahme über die Unzumutbarkeit der Arbeitsbedingungen in „Inklusionsklassen“. Dazu zählen u. a. die Zielsetzungen des Kultusministeriums, Schwerpunktschulen zu bilden, den Beratungs- und Förderzentren (BFZ) die Steuerung, die Organisation und die inhaltliche Ausrichtung von Inklusion weiterhin zu belassen, statt sie zur Aufgabe der allgemeinen/ Regelschule zu machen. Wichtig ist aber auch die Ressourcenfrage an Regelschulen mit Inklusionsklassen (etwa die wenigen Stunden für viele Kinder), die Diskreditierung des Ziels der inklusiven Bildung, das „rollback“ in der Inklusionsdebatte. Auf der anderen Seite wissen u. a. die älteren FörderschulkollegInnen noch aus den Zeiten des Gemeinsamen Unterrichts, dass Inklusion im selektiven Schulsystem „machbar“ ist. Auch darauf weist dieser Antrag hin und fordert multiprofessionelle Teams, weitgehende Doppelbesetzung, qualifiziertes Fachpersonal und das Motto „3 zu 1“ - Pro drei Klassen je eine Förderschullehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft.

Zu diesem Antrag gab es bereits vor, aber auch nach intensiven Diskussionen etliche Änderungsanträge, z. B. denjenigen des Kreisverbands Offenbach; die inhaltlichen Schwerpunkte wurden durch diesen Antrag ergänzt oder erweitert, aber nicht verändert.

Zweitens: Drucksache E 4: „Initiative für eine anspruchsgerechte Weiterentwicklung der Inklusion und Moratorium zur Schließung von Förderschulen“ des Kreisverbandes Gießen. Auch hier wird die momentane Inklusionsrealität sehr zutreffend, teilweise aber auch hochemotional beschrieben, um daraus eine auf der Delegiertenversammlung ausgesprochen kontrovers diskutierte Forderung abzuleiten: „Keine weitere Schließung von Förderschulen ab dem Schuljahr 2018/19 für einen Zeitraum von 5 Jahren. Im Zeitraum dieses Moratoriums findet eine begleitende, wissenschaftliche Evaluation ... statt.“

Zur Begründung ihres Antrages führten die Antragsteller u. a. aus, dass Inklusion inzwischen ein reines „Sparmodell“ sei, die Realität den Ansprüchen nicht mehr genüge, dass eben diese Realtät mitunter „schicksalhaft“ für die Betroffenen sei, dass niemand mit denen spreche, die die Hauptlast der Inklusionsarbeit trügen. Es besteht auch hier Konsens darüber, dass die Arbeitsbedingungen in allen Bereichen - in den BFZ, in den Förderschulen, aber auch im Inklusiven Unterricht - für viele KollegInnen einfach nur krass belastend sind und dass die Ressourcenfrage dabei eine zentrale Rolle spielt. Bekannt ist uns auch, dass es in etlichen Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) kräftige Aktivitäten gegen die Schließung von Förderschulen gibt, bekannt ist uns schließlich, dass man in anderen Bundesländern an separaten Förderschulen nicht festhalten will. Kurz und gut, das Ganze ist GEW-Thema bundesweit und auch in Hessen.

In der letzten Sitzung der Landesfachgruppe Sonderpädagogik vor der LDV wurde es von der Mehrheit bedauert, dass die Forderung nach einem Moratorium nicht in diese Sitzung eingebracht und dort diskutiert worden war. In der Sitzung wurde allerdings ein Änderungsantrag zu Drucksache E 4 erarbeitet, der die Forderung nach einem Moratorium ausdrücklich ablehnt. Begründet wurde dies damit, dass sich die GEW Hessen mit dem Ruf nach einem Moratorium von einer grundlegenden bildungspolitischen Forderung verabschieden würde. Die Forderung nach einam inklusiven Bildungssystem ist ja zuletzt als Auftrag des Gewerkschaftstags im Mai 2017 nochmals konkret formuliert worden: Wie und wann Parallelsysteme aufgelöst werden, solle vor Ort entschieden werden, wichtig sei die Mitgestaltung der regionalen konkreten und politischen Umsetzung, jedoch immer im Einklang mit der Forderung: „Eine Schule für Alle“. Dies bedeute ganz konkret und perspektivisch die Schließung von Förderschulen.

Dieser Forderung schlossen sich in Hessen weitere GEW-Gruppierungen an, so z. B. die Personengruppen „Sozialpädagogische Berufe“, oder „Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst in Hessen“.

Der veränderte Antrag E 3 (ursprünglich Landesvorstand) wurde daher auf der LDV in Bad Soden mehrheitlich angenommen, der Änderungsantrag zur Drucksache E 4 (Landesfachgruppe Sonderpädagogik) dann ebenfalls. Daraufhin zog der KV Gießen seinen ursprünglichen Antrag zurück. Einig waren sich alle Beteiligten in dem Punkt, dass die Forderung dieses Antrages nach einer „begleitenden und unabhängigen, wissenschaftlichen Evaluation des Einführungsprozesses der Inklusion..“ bestehen bleiben solle.

Wichtig für diesen Komplex sind Forderungen nach einer veränderten LehrerInnenausbildung, konkretisiert von Franziska Conrad: Als Perspektive wird die Abschaffung des Förderschullehramts bzw. des Studiengangs formuliert, statt dessen seien drei Lehrämter realistisch, drei Studiengänge mit verpflichtendem förderpädagogischem Schwerpunkt für alle Lehrämter. Das könne dann auch statt eines zweiten Faches organisiert werden. Dies könne bewirken, dass Lehrkräfte besser auf die Herausforderungen einer künftigen inklusiven

Schule vorbereitet werden würden. Diese Vorstellungen zur Veränderung der LehrerInnenausbildung finden sich auch in dem neuen Grundsatzbeschluss der GEW zum Thema, der auf dem Bundeskongress 2017 gefasst wurde. Hier wird ausdrücklich die Ausrichtung der Studiengänge an Klassenstufen, nicht mehr an Schulformen gefordert.

Leider wurde das Thema „Inklusion“ erst spät am dritten Tag der LDV aufgerufen, sodass zwar deutlich wurde, wie kontrovers mittlerweile auch in der GEW-Hessen Forderungen zu dieser Frage diskutiert werden, die Zeit dann aber nicht mehr zu einer weitergehenden inhaltlichen und konstruktiven Auseinandersetzung reichte. Sie wäre jedoch dringend geboten, denn es gibt Förderschullehrkräfte in der GEW - sie arbeiten oft an Förderschulen bzw. sprechen sich für den Erhalt der BFZ aus -, die sich mittlerweile durch die bildungspolitische Ausrichtung der GEW nicht mehr vertreten fühlen, die austreten oder zumindest massive Bedenken formulieren. Und natürlich beziehen sich die Bedenken genau auf die räumliche, sächliche, personelle und fachliche Ausstattung, besonders für schwerstmehrfachbehinderte, autistische und geistig behinderte SchülerInnen.

Die Landesfachgruppe Sonderpädagogik ist daher dafür, landesweit, regional und vor Ort zu diskutieren, zu vermitteln und, wenn das irgend möglich ist, Übereinkünfte zu treffen: Es ist die alte Frage: Wie sieht regional konkret die Umsetzung von Inklusion aus, wie sind die Zeitverläufe, wie ist eine „Auflösung des Parallelsystems“ als klares Ziel in einer "verträglichen" Weise umzusetzen?

DIE „NEUE TÜRKEI“ IN DEUTSCHLAND

HASAN BILGE

In der Türkei wurde in den 1980-er und 1990-er Jahren eine Diskussion um eine aktive Religionsfreiheit geführt, in der auch „das Kopftuchtragen“ Thema war. Das Kopftuch wurde so zu einem Symbol der islamischen Bewegung. Diese Legitimität des Kopftuchs in der Öffentlichkeit wird heute nicht mehr in Frage gestellt. Heute stellt sich vielmehr die Frage, inwiefern sich Frauen, die sich nicht an Kleidungsnormen halten, sozialem Druck, individueller Gewalt ausgesetzt sind und diskriminiert werden.

Die Bedeutung der Religion wird in der Öffentlichkeit schrittweise erhöht, die politischen und staatlichen Repräsentanten bedienen sich mehr und mehr religiöser Rhetorik und Symbole. Es wird in der Türkei eine religiös-konservative Umgestaltung der Gesellschaft in Einklang mit osmanischer Politiktradition und islamischen Werten angestrebt. Das Ziel ist die Schaffung einer „neuen Türkei“, aufgebaut auf einer „frommen Generation“. Gleichzeitig dienen die ideologischen Komponenten dazu, die internationale Einheit über die religiöse und historische Brüderlichkeit von Türken und Kurden herzustellen. Aber die homogenisierende Religionspolitik und der erstarkende Nationalismus wirken sich in der gegenwärtigen Phase negativ auf Aleviten, Kurden und Nichtmuslime aus!

Die „fromme Gesellschaft“ soll primär über die religiöse Erziehung in Koranschulen und durch das öffentliche Schulsystem geschaffen werden. Dafür ist Diyanet (das staatliche Präsidium für Religionsangelegenheiten) verantwortlich. Die Aufgaben von Diyanet werden dabei internationalisiert. Über ein breites Netzwerk von Organisationen übernimmt Diyanet eine religiöse Botschafterfunktion überall dort auf der Welt, wo Islam-Angehörige leben. Die Türkei möchte den Islam auferstehen lassen und die Vorreiterrolle übernehmen. Präsident Erdoğan setzt sich einerseits gegen die Blockade in den Gazastreifen und für die Al-Aqsa-Moschee in Jerusalem ein, andererseits möchte er die irakischen Kurden im Nordirak wegen des Referendums mit Blockaden belegen und verhungern lassen. Sie alle gehören zum sunnitischen Islam.

So gesehen, ist auch Deutschland mit seinen zum Islam gehörenden Türkischstämmigen das Ziel dieser religiösen „Neu-Auferstehung“. Der türkische Staatsapparat wird die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Freiräume für die Ausweitung seiner Aktivitäten nutzen. Der deutsche Staat muss alternative Formen des Zusammenlebens finden. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die das Leben hier attraktiv und gerecht machen. Der deutsche Staat hat die Aufgabe, in eigener Regie die Mehrsprachlichkeit zu fördern und für die Lehrerausbildung und Schulaufsicht zu sorgen. Ebenso muss der islamische Religionsunterricht mit Schulaufsicht und Lehrerausbildung verbunden und die Zusammenarbeit mit den Moscheen und Vereinen organisiert werden. Der Staat muss die Kontrolle darüber ausüben und den Kapitalzufluss aus islamischen Staaten und von Seiten islamischer Organisationen unterbinden. Der deutsche Staat hat die Verantwortung, die Türkischstämmigen an sich zu binden, aber auch diejenige, Grenzen zu setzen.

Bild: daniel0/fotolia.com https://www.produktion.de/assets/images/7/flagge-tuerkei-deutschland-1b9a6167.jpg

VOM (UN)SINN ÖKONOMISIERTER BILDUNG

Vierte Veranstaltung der GEW Hessen zur Ökonomisierungskritik

Die Strategien und Maßnahmen zur „Ökonomisierung & Entdemokratisierung des Bildungswesens“ haben wir bereits in drei Vortragsreihen aufgezeigt und angeprangert sowie die dabei hauptsächlich angewandten Methoden (z.B. Bildungsstandards und Kompetenzorientierung) kritisch analysiert.

Da diese fatale Bildungspolitik ungebremst fortgesetzt wird, wollen wir in unserer kommenden Veranstaltung die behandelten Themen weiter vertiefen. Schwerpunkte der Vorträge am 17.02.2018 sind der Wert öffentlicher Bildung (Prof. Tim Engartner) als auch die Rolle von Stiftungen in Schulen (Matthias Holland-Letz). Ebenso nehmen wir die Auswirkungen von Ökonomisierung, Entgrenzung und Individualisierung in der Elementarpädagogik in den Blick (Prof. Thilo Naumann).

Darüber hinaus wird zum Abschluss die Theatergruppe Xtrameile ihr Stück „Yes, we burn!!!“ aufführen. Martina Frenzel und Signe Zurmühlen präsentieren ein satirisch-witziges und böses Stück über indirekte Steuerung und das Arbeiten heute: „Lernen Sie Bettina Zimmer kennen und erfahren Sie in Rückblicken, warum sie eine „klitzekleine“ Erschöpfungsdepression bekommen hat. Sie arbeiten zu viel? Das ist definitiv Ihre eigene Schuld, Sie müssen einfach mit Frau Baumann die 10-Sekunden-Entspannungsübung trainieren ...“

An der Zielsetzung der Veranstaltung hat sich seit 2013/14 nichts geändert. Der wachsende Widerstand gegen Folgen der Ökonomisierungspolitik im Bildungsbereich zeigt, wie wichtig es ist, „die Programme, Schlagwörter, Aus- und Absichten, aber auch die maßgeblichen Akteure einer globalen Transformation des Bildungswesens auf den Prüfstand des kritischen Denkens zu stellen und über Alternativen zu einer Sichtweise nachzudenken, für die der allein in Geldsummen messbare, ökonomische Nutzen zum alles bestimmenden Maßstab von Schule und Hochschule erklärt wird.“ (Aus unserem damaligen Veranstaltungsprogramm)

Arbeitsgruppe Gegen die Ökonomisierung der Bildung der GEW Hessen

HESSEN - WIRKLICH DAS LETZTE!

Er kam 1999 mit einer ausländerfeindlichen Kampagne in Hessen an die Regierung und war bis 2010 Ministerpräsident. In dieser Zeit hat er erfolgreich im Sinne der Besserverdienenden und Rechtskonservativen regiert: Er griff die Gewerkschaften und die abhängig Arbeitenden brutal an. Er verschleuderte und verscheuerte das Landesvermögen zugunsten irgendwelcher Privater. Er brachte eine Schuldenbremse auf den Weg, die nun die Hessische Verfassung verschandelt. Er wollte Studiengebühren an den hessischen Universitäten durchsetzen. Er stellte die hessische Bildungspolitik erfolgreich von den Füßen auf den Kopf. Er ließ seine Regierung fröhlich mit der rechtslastigen bayerischen Staatsregierung gemeinsam tagen. Das ist die neue politische Orientierung des Landes Hessen, eines Landes, dem einmal Ministerpräsidenten wie Georg August Zinn (SPD) oder Kultusminister wie Erwin Stein (CDU) oder Ludwig von Friedeburg (SPD) gedient haben. Haben wir etwas vergessen? Ach, ja, er soll jetzt – im Dezember 2017 – die Wilhelm Leuschner-Medaille erhalten, die das Land Hessen nach dem Wortlaut des von ihm selbst 2008 geänderten Erlasses auch „zur Würdigung des Einsatzes für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit“ verleiht. Mehr sagen wir dazu nicht. Hessen heute – das ist wirklich das Allerletzte. (as/Red.)